

Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan – Perspektive der Industrie

Nachbarschaftsforum Niederaußem, 4. Juni 2013

Kai Mornhinweg

Geschäftsführer Wirtschafts- und Umweltpolitik

unternehmer nrw

- Klimaschutzgesetz kann bei angemessener Umsetzung Rahmen bilden für regionale Klimaschutzmaßnahmen, die ergänzend hinzutreten können zu nationalen (Energiekonzept, Meseberger Beschlüsse), europäischen (EU-Emissionshandel) und globalen Klimaschutzmaßnahmen (Folgeabkommen zu Kyoto-Protokoll)
- Aber: Unklare Folgewirkungen für Regional-, Flächennutzungs- sowie Bebauungspläne durch Vorgaben zur Umsetzung der Klimaschutzziele in der Raumordnung
- Paralleler Beschluss des Landtags soll klarstellen, dass
 1. die „im Raumordnungsgesetz vorgesehene umfassende Abwägung aller Belange bei der Aufstellung der Raumordnungspläne“ erhalten bleibt
 2. „mit dem EU-Emissionshandelssystem bereits übergeordnete Regelungen gelten“
- Antrag soll Bedenken der Wirtschaft Rechnung tragen

- Umfangreiches Erarbeitungsverfahren zur Erarbeitung eines Klimaschutzplans NRW wurde im Februar 2012 gestartet. Wirtschaft ist in fast allen Arbeitsgemeinschaften vertreten.
- unternehmer nrw begleitet vor allem Arbeiten in der AG 1 (Energieumwandlung) und AG 2 (produzierendes Gewerbe)
- Zwischenstand: Industrie hat die Klimaziele für 2020 (-25% CO₂) bereits erreicht, Pfad zur Zielerreichung 2050 (-80 %) noch unklar
- Nur mit Innovationsprüngen können Ziele 2050 erreicht werden!
- Arbeitsatmosphäre konstruktiv
- Umfangreiche Beteiligung aller Stakeholder und ambitionierter Zeitrahmen stellen Prozess vor immense Herausforderungen
- Daher kann erster Klimaschutzplan aus Sicht der Wirtschaft nur Auftakt für einen kontinuierlichen Prozess sein

- Energetische Sanierung bietet unbestritten größten Kosten/Nutzen-Hebel bei der Treibhausgasreduktion
- Gut verbindbar mit regelmäßigen Investitionszyklen
- Sinnvolle Ergänzung/Verstärkung bestehender Beratungsangebote
- Regelmäßiger Klimaschutzfonds des Landes NRW zur Verstetigung der Förderkulisse
- Verstärkung Beratung Mittelstand bei Steigerung Energieeffizienz

- Ziel der CO₂-Neutralität der Landesregierung bis 2030 kann Vorbildwirkung haben
- Auslöser und Projektfeld für intelligente Effizienzsteigerungsmaßnahmen
z.B. auf den Gebieten:
- Automation (Regelung Lüftung, Sonnenschutz, Beheizung etc. von Gebäuden)
- Energiecontracting
- Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP)
- Smart Grids
- Effiziente Beleuchtung bei öffentlichen Objekten (z.B. LED)

- Unternehmen benötigen Investitionssicherheit, um Anteil an Energiewende erbringen zu können
- Das bedeutet langfristige Planbarkeit zentraler Klimaschutzregelungen
- Emissionhandel als zentrales Instrument muss langfristige Wirkung entfalten, Korrekturen müssen daher auch nachhaltig erfolgen, anstatt kurzfristig in bestehende Regelungen einzugreifen.
- Ebenso müssen Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen und kostenverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien geschaffen werden
- Zudem muss angemessener Marktrahmen für notwendige Kapazitäten konventioneller Kraftwerke vorhanden sein

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!